

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
Kommissionsdrucksache  
093\*

Beschluss des Haushaltsausschusses  
zu TOP 3  
der 61. Sitzung des Haushaltsausschusses  
am 23. Januar 2008

**Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens**

Haushaltsausschuss 16. Wahlperiode				
Ausschuss- drucksache:				<b>4243</b>

*61. Sitzung des Haushaltsausschusses am 23. Januar 2008*

**Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 3**

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

BMF – V 141/07

Ausschussdrucksache 16(8)4196

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

1. Der Haushaltsausschuss unterstützt mit Nachdruck die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens im Bund und im bundesstaatlichen Verhältnis (Drucksachen 16(8)4196 – BMF – und 16(8)4205 – BRH).
2. Der Ausschuss macht sich die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10. März 2006 zu Eigen, wonach
  - das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert wird, „im Verfahren der Haushaltsaufstellung in allen geeigneten Fällen eine dezentrale, verursacherorientierte Veranschlagung zu betreiben und so Fach- und Finanzverantwortung zusammenzuführen“
  - das Ministerium gebeten wird, den zwischenbehördlichen Vergleich im Bereich der Verwaltungsaufgaben auf der Grundlage der Standard-KLR zu erweitern, aussagekräftige Vergleiche anzuregen und das „Lernen vom Besten“ als Daueraufgabe in den Behörden zu verankern“ (Protokoll S. 18 und 19).
3. Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf im weiteren Verfahren zu prüfen
  - wie künftig bei der Haushaltsaufstellung auch kalkulatorische Kosten wie Zinsen, Abschreibungen, Pensionsrückstellungen und Bauleitkosten und kalkulatorische Erträge in den Einzelplänen veranschlagt oder abgebildet werden können,
  - wie verstärkt die Kosten für Dienstleistungen von Behörden, die diese für andere erbringen, im Haushalt im jeweiligen Einzelplan ausgewiesen werden können und

- in welcher Form dem Haushaltsausschuss Informationen im Sinne einer zeitnahen, effektiven und verbesserten Haushaltskontrolle zugänglich gemacht werden können.
4. Um die Nachhaltigkeit zu stärken, muss sich nach Auffassung des Haushaltsausschusses das Haushaltsaufstellungsverfahren – wie im top-down-Verfahren
- konsequent an vorher festgelegten haushaltspolitischen Eckwerten und einer verbindlichen Fiskalregel orientieren.
5. Das Bundesministerium der Finanzen und der Bundesrechnungshof werden gebeten, bis zum 31. März 2008 die in ihren Berichten aufgeworfenen Fragen nach dem bis dahin vorliegendem Arbeitsstand zu beantworten, nämlich
- unter welchen „rechtlichen und statistischen Bedingungen ein paralleler Betrieb unterschiedlicher Haushaltssysteme (in Bund und Ländern) möglich wäre und wie ein neuer Rechtsrahmen“ auszusehen hat (Drucksache 16 (8)4196, S. 8), bzw,
  - wie angesichts der unterschiedlichen Reformansätze auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere der EU, die „Vergleichbarkeit mit den Haushalten der anderen Gebietskörperschaften gewahrt wird. Dabei ist auch die dynamische Fortentwicklung zu berücksichtigen, der das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen unterliegt“ (Drucksache 16 (8)4205, S. 2),
- sowie den voraussichtlichen einfachgesetzlichen und - gegebenenfalls - verfassungsrechtlichen Regelungsbedarf darzustellen.
6. Der Haushaltsausschuss richtet eine begleitende Arbeitsgruppe ein, die regelmäßig über die Arbeit des Bundesministeriums der Finanzen über die Entwicklung eines konzeptionellen und rechtlichen Rahmens eines neuen Haushalts- und Rechnungswesensystems für den Bundeshaushalt unterrichtet wird. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Fraktionen CDU/CSU und SPD sowie je einem Vertreter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen.